

Sonderungsvermeidung nach Besitzverhältnissen

1. Die private Berufsfachschule erhebt Gebühren.
2. Diese werden bei der Informationsveranstaltung bekannt gemacht, besprochen und ggf. individuell berechnet.
3. Die Berechnungsgrundlage ist das Familieneinkommen der Eltern, bzw. des Schülers/der Schülerin bzw. der Nachweis von Bezug nach Leistungen ALG II, Wohngeld, Schüler-Bafög oder ähnlicher Leistungen zum Lebensunterhalt (neu: Status als anerkannter Flüchtling).

a. bei Nachweis von Leistungsbezug	70 €/Monat
b. Einkommen, brutto bis 30.000 €	70 €/Monat
c. Einkommen 30.001 bis 34.999 €	80 €/Monat
d. Einkommen 35.000 bis 39.999 €	85 €/Monat
e. Einkommen 40.000 bis 41.999 €	90 €/Monat
f. Einkommen ab 42.000 €	95 €/Monat
g. ohne Nachweis des Familieneinkommens	95 €/Monat
4. Die Auszubildenden zahlen 100,00 € Lern- und Lehrmittelgebühren pro Jahr.
5. Die Einschreibgebühr beträgt 25,00 € einmalig bei Vertragsabschluss.
6. Prüfungsgebühren sind in den Monatsgebühren enthalten.